
FÖRDERHÖCHSTSÄTZE

Die EU-Beteiligung beträgt

- für den bayerischen Projektteil höchstens 85 % der kofinanzierungsfähigen Gesamtkosten des bayerischen Projektteils (Obergrenze).
- für den tschechischen Projektteil höchstens 85 % der kofinanzierungsfähigen Gesamtkosten des tschechischen Projektteils (Obergrenze).